



Petition 109989

Erziehungsgeld/Elterngeld - Bedingungsloses Corona-Elterngeld für aufgrund von häuslicher Kinderbetreuung nicht arbeitende Eltern

Text der Petition

Wir fordern ein bedingungsloses Elterngeld für alle Eltern, die auf Grund der Corona-Krise ihre Kinder zu Hause betreuen müssen und deshalb nicht mehr an ihrem bisherigen Arbeitsplatz tätig sein können.
Das bedingungslose Elterngeld soll an all jene Eltern ausgezahlt werden, die nicht mehr an ihrem bisherigen Arbeitsplatz tätig sein können, weil sie auf Grund von Kita-, Schul- und Hortschließungen ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.

Begründung

Ende der Kita- und Schulschließungen nicht in Sicht
Millionen von Eltern sind derzeit von Schul- und Kita-Schließungen betroffen. Für die älteren Schüler geht es ab Anfang Mai langsam zurück in die Klassenzimmer, während Eltern von Schul- und Kita-Kindern weiterhin zu Hause bleiben müssen, um die Betreuung des Nachwuchses zu übernehmen – wann die Kinder wieder von professionellen Fachkräften betreut und unterrichtet werden, damit die Eltern zu ihren Arbeitsplätzen zurückkehren können, bleibt offen. Die Ungewissheit ist groß. Enorme finanzielle und psychische Belastungen für Eltern
Ein Teil der betroffenen Eltern bangt um seinen Arbeitsplatz, da Homeoffice für diese Eltern nicht möglich ist, ein anderer Teil schlittert unter der großen Doppelbelastung, im Homeoffice gleichbleibende Leistung erbringen zu müssen, während gleichzeitig die Kinder betreut, bekocht und unterrichtet werden müssen, direkt auf ein Burn-Out zu – vor allem in Familien, in denen Alleinerziehende sich um alles kümmern. Die andauernde Belastung der Eltern kann auf Dauer nicht gut gehen. Als Resultate sind jetzt bereits erhöhte Gewalt innerhalb des Familienverbands und durch Stress geschwächte Immunsysteme zu verzeichnen – was in einer Gesundheitskrise wie der Corona-Pandemie natürlich umso verheerendere Folgen nach sich ziehen kann. Nicht zu vergessen: weitere psychologische und finanzielle Folgen.

Corona-Elterngeld auch während Homeoffice

Es gilt, die Eltern, welche die Zukunft unserer Gesellschaft, nämlich die Kinder, betreuen, finanziell zu entlasten, damit sie weiterhin für ihre Kinder da sein können. Das Corona-Elterngeld hat sich in der Höhe am herkömmlichen Elterngeld zu orientieren, darf aber nicht zu Lasten der weiterhin im Homeoffice tätigen Eltern gekürzt bzw. nicht mit deren Gehalt verrechnet werden, sollte dieses 2300 Euro netto pro Haushalt (ausschließlich aus erwerbstätiger Beschäftigung) nicht überschreiten. Verrechnungen des Corona-Elterngelds mit höheren Nettogehältern aus erwerbstätiger Beschäftigung soll zulässig sein. Gerade diejenigen Eltern, die im Homeoffice weiter arbeiten und mit ihrem Einsatz trotz gewaltiger Doppelbelastung das wirtschaftliche Überleben kleinerer und mittelständischer Betriebe sichern, dürfen für ihr Engagement nicht bestraft werden. Vielmehr soll ihnen das bedingungslose Elterngeld die stundenweise Betreuung ihrer Kinder durch einen Babysitter in den eigenen vier Wänden die Arbeit von zu Hause aus erleichtern oder

die Anschaffung von nötigen Mitteln ermöglichen, die die Kinder beim Lernen unterstützen.

Corona-Elternzeit garantiert Rückkehr an den Arbeitsplatz

Diejenigen Eltern, die nicht von zu Hause aus arbeiten können oder diejenigen, die ihre Arbeit im Homeoffice auf Grund der Belastung zeitweise aussetzen müssen, haben ebenso Anspruch auf das bedingungslose Corona-Elterngeld sowie auf eine Corona-Elternzeit, während der sie unkündbar sind und nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz ein Recht auf Weiterbeschäftigung haben.